

<p style="text-align: center;">Richtlinie der Stadt Herrenberg für die Ehrung von bürgerschaftlichem Engagement</p>
--

Der Gemeinderat der Stadt Herrenberg hat am 19.12.2000/08.03.2005 beschlossen, nach folgender Richtlinie bürgerschaftliches Engagement zu ehren:

**§ 1
Form der Ehrung**

Die Stadt Herrenberg ehrt Personen und Vereinigungen, die sich durch außergewöhnliche Leistungen im bürgerschaftlichen Engagement hervorgetan haben. Die Ehrung erfolgt durch eine Urkunde und ein Anerkennungsgeschenk.

**§ 2
Verleihungsgrundsätze**

Geehrt werden können

- 2.1 Personen, die langjährig (in der Regel ab 10 Jahren und im Abstand von jeweils weiteren 5 Jahren) in führender Funktion in Vereinen, Verbänden, Organisationen u. ä. tätig sind.
- 2.2 Personen oder Vereinigungen, die sich durch herausragende Einzelleistungen in Herrenberg verdient gemacht haben.
- 2.3 Personen oder Vereinigungen, die bei namhaften Wettbewerben im kulturellen, sozialen oder sportlichen Bereich mit Preisen ausgezeichnet wurden.

Die zu ehrenden Personen/Vereinigungen werden von den örtlichen Vereinen und Organisationen der Stadt Herrenberg vorgeschlagen. Der Kreis der Vorschlagsberechtigten ist nicht beschränkt.

**§ 3
Durchführung der Ehrung**

Über die Ehrung entscheidet der Verwaltungsausschuss. Die Ehrungen werden vom Oberbürgermeister durchgeführt.

**§ 4
Inkrafttreten der Richtlinien**

Die vorstehende Richtlinie tritt am 01.01.2001 in Kraft.

gez.
Dr. Volker Gantner
Oberbürgermeister